



## **Benützungsgreglement Vorplatz Werkhof Mösli**

### **Grundsatz**

Der Werkhof Mösli (mit Vorplatz) dient in erster Linie der Forstwirtschaft. Soweit der Forstbetrieb nicht beeinträchtigt wird, können aber der Vorplatz und die WC- Anlagen gegen eine angemessene Entschädigung an Dritte zur Benutzung überlassen werden.

### **Benutzung der Einrichtung**

Der Innenraum (Holzerstube) steht Dritten nicht zur Verfügung. Die WC- Anlagen, Klapptische und Bänke (Festbestuhlung) sowie die Feuerstelle können benutzt werden.

### **Benutzung des Vorplatzes**

Sollten beim Unterstand Blachen angebracht werden, dürfen diese nicht mit Nägeln oder Schrauben am Holz befestigt werden. Auch dürfen auf dem Vorplatz selber keine Befestigungsnägel in den Bodenbelag eingeschlagen werden.

Findet der Anlass vom Montag bis Freitag statt, darf das Eingangstor nicht vor 17.30 Uhr verstellt werden. Um 07.00 Uhr muss es dann spätestens wieder zugänglich sein.

Die benachbarte Wiese darf nur mit Bewilligung des Pächters, Herr Karl Lendi- Widmer, Tel. 055 283 19 76, benutzt werden.

### **Videoüberwachung**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das Areal des Werkhofes Mösli videoüberwacht wird. Die Überwachung des Vorplatzes wird während der Vermietung ausgeschaltet.

### **WLAN-Zugriff**

Für die Dauer der Miete bieten wir unseren Mietern Zugriff auf das WLAN „Forsthütte Gast“ an. Das Passwort finden Sie an der Pinnwand im Korridor zu der Toilettenanlage.

### **Reinigung**

Die Tischgarnituren sind in sauberem Zustand im Vorraum zu stapeln. Die WC- Anlagen sind sauber zu hinterlassen. Vorplatz, Parkplatz, Waldrand, Unterholz sowie die benachbarte Wiese sind nach dem Anlass von Bechern, Papier, Glasscherben, Flaschen und dergleichen zu säubern und auf Kosten des Veranstalters zu entsorgen.

### **Immissionen**

Jede lärmende Unterhaltung, durch welche die Sonntags- oder Nachtruhe gestört wird, ist zu unterlassen.



### **Veranstaltungsbewilligung und Festwirtschaftspatent**

Bei Veranstaltungen ab 100 Personen ist eine Veranstaltungsbewilligung bei der Politischen Gemeinde Benken einzuholen.

Wenn die Festwirtschaft für die Öffentlichkeit zugänglich ist und Speisen und Getränke gegen Bezahlung abgegeben werden, ist ein Festwirtschaftspatent notwendig. Auch dieses muss bei der Politischen Gemeinde Benken eingeholt werden.

Diese Bewilligungen sind Sache des Mieters / Veranstalters.

### **Sicherheit**

Die Zufahrt zum Werkhof muss für die Feuerwehr und/oder Ambulanz gewährleistet sein. Die entsprechenden Notrufnummern entnehmen Sie dem Anschlagbrett bei der Forsthütte.

Für Anlässe ab 50 Personen muss ein Sicherheitsbeauftragter bestimmt werden.

Seine Aufgaben sind:

- Kontrolle der Zufahrt zum Werkhof
- Mögliche Brandgefahren erkennen
- Bestimmen von Sicherheitsvorkehrungen und Massnahmen
- Kontaktperson zur Feuerwehr und Polizei

Werden auf dem Areal des Werkhofes zusätzliche Festbetriebe (Schnitzhütte, Festzelte, Bars) aufgestellt, ist während dem Festbetrieb die Überwachung durch einen Sicherheitsdienst notwendig. Dies gilt ebenfalls bei Grossanlässen über 300 Personen.

Die Aufgaben des Überwachungs- /Sicherheitsdienstes sind:

- Überwachung der Sicherheit in allen Räumen
- Bereitschaft für eine allfällige Evakuation
- Überwachung gegen Vandalismus auf dem gesamten Werkhofareal, bei den Jungwuchs-Baumbeständen sowie im angrenzenden Wald- und Wiesland

### **Haftung**

Der Mieter haftet im vollen Umfang für die verursachten Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Pflanzen und Grundstück. Eventuelle Schäden müssen sofort dem Vermieter gemeldet werden.

Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit der Benützung oder Betreten des Areals:

Der Vermieter lehnt jegliche Haftung von Schadenansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Personen- oder Sachschäden infolge Unfall oder Elementarschäden ab.